

Verkehrssicherung und Artenschutz am Rande der Wedeler Au

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit lässt die Stadt Wedel umfangreiche Baumpflegemaßnahmen am Verbindungsweg zwischen Egenbüttelweg und Friedhofsweg, südlich der Gutenbergstraße, durchführen. Die finden voraussichtlich in der 26. und 27. Kalenderwoche statt.

Die bis zu 200 Jahre alten Eichen in diesem Bereich weisen stellenweise einen hohen Anteil an Totholz und anderen verkehrgefährdenden Merkmalen auf. Allerdings liegt in diesem sensiblen Grenzbereich zur besonders geschützten Wedel Au das Augenmerk nicht nur auf der Verkehrssicherheit, sondern auch auf dem Artenschutz. Die knorrigen Bäume mit ihren abgestorbenen Ästen stellen schützenswerte Lebensräume dar, die gerade zu dieser Jahreszeit von zahlreichen Tierarten intensiv genutzt werden. Dennoch überwiegt in diesem konkreten Fall die Verkehrssicherheit. Ohne einen Eingriff zum jetzigen Zeitpunkt, müssten der Weg und Teile der anliegenden Grundstücke gesperrt werden.

Um dem Natur- und Artenschutz bestmöglich gerecht zu werden, wird während der Arbeiten ein zertifizierter Sachkundiger für Baum-Habitatstrukturen regelmäßig anwesend sein und die Arbeiten überwachen. Sollten Arten durch die Baumpflegearbeiten gestört werden, wird nach Alternativen gesucht werden müssen, z.B. dass nur die dringend notwendigen Arbeiten durchgeführt werden.

Weiterhin sollen bei den Maßnahmen nur das verkehrgefährdende Totholz entfernt werden, um möglichst viel Totholz im Baum zu belassen. Viele Insektenarten brauchen z.B. abgestorbenes Holz in ihrem Lebenszyklus. Wo möglich, soll deshalb versucht werden, die toten Äste möglichst herauszubringen. So entstehen weitere Lebensräume, wie sie auch natürlich vorkommen würden, wenn z.B. Äste bei Stürmen ausbrechen. Dies sieht häufig „ungepflegt“ aus bietet aber im Vergleich zu glatten Schnittflächen einen hohen ökologischen Mehrwert.

Während der Arbeiten muss der Weg gesperrt werden. Nutzerinnen werden gebeten eine Umleitung über den Egenbüttelweg zu nehmen.

Die Arbeiten wurden im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Grundsätzlich ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Maßnahmen zur Gewährleistung



der Verkehrssicherheit sind davon jedoch ausgenommen (§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz).

Immer zu beachten ist der gesetzliche Artenschutz. Es ist verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Ebenfalls dürfen Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund nicht beeinträchtigt oder zerstört werden (§ 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz).

Fragen zum Themenkomplex beantwortet Dominik Klaus, Fachdienst öffentliche Flächen, unter 04103 707 335 oder per Mail d.klaus@stadt.wedel.de

Zur Sicherung der Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Beachtung des Artenschutzes stehen an alten Eichen am Verbindungsweg zwischen Friedhofsweg und Egenbüttelweg Pflegearbeiten an, die zu Sperrungen des Bereiches führen.
Symbolfoto: Stadt Wedel/Kamin

Datum: 23. Juni 2021

Mitteilung:
Stadt Wedel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sven Kamin
Tel. 04103 707 368
s.kamin@stadt.wedel.de